Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 08
Fax.:+49 (0)9 11 / 2 31-73 80
hundesteuer.nuernberg.de

Hundesteueranmeldung

Angaben Hundehalter/in

Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	

Angaben zum Hund

Hunderasse		Beteiligte Rassen (wenn Mischling)
Hundename		Farbe
Wurftag	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Besondere Kennzeichen oder Chipnummer
Seit wann wird der Hund von Ihnen in Nürnberg gehalten?		

Angaben zum/zur Vorbesitzer/in

War der/die Vorbesitzer/in in Nürnberg wohnhaft?		☐ Ja ☐ Nein	
Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ort, Datum, Unterschrift

- Wird vom Kassen- und Steueramt ausgefüllt -				
Hundesteuermarke Nr.			GP	
Rasse	Typ	Wurfdatum	Geschlecht	Steuerfestsetzung ab
			☐ m	Steuerhöhe Vorjahr
			☐ w	Steuerhöhe lfd. Jahr
Erfasst am		Namensz.		Steuerhöhe Gesamt

mein.nuernberg.de Hundesteuer Anmeldung
Stadt Nürnberg 210.027 03.2017

Datenschutzhinweis Hundesteuer

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer
Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen

Weitergabe von Daten
Eine Weitergabe von Daten erfolgt ggf. im Rahmen rechtlich vorgesehener Fälle, insbesondere nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer erforderlich.
Ohne Vorliegen der Daten kann keine Anmeldung erfolgen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.